

Unterrichtszeit ist Lernzeit! Klare Regeln und Konsequenzen unterstützen uns dabei!

Werte	Regeln	Konsequenzen
Respekt	Ich verhalte mich höflich und helfe meinen Mitmenschen. Ich befolge die Anweisungen des gesamten Schulpersonals.	Unhöfliches, respektloses Verhalten wird ermahnt. Im Wiederholungsfall folgt Nr. 1. Bei weiteren Respektlosigkeiten oder Beleidigungen sind Nr. 2 - 4 möglich! Werden Anweisungen des Schulpersonals missachtet, folgt Nr. 1. Werden Anweisungen wiederholt missachtet, folgt Nr. 2. Im praktischen Fachunterricht erfolgen- aus Sicherheitsgründen - der sofortige Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde und die Weiterarbeit bei der Kassenleitung an theoretischen Fachaufgaben.. Die Ergebnisse sind dem Fachlehrer anschließend unaufgefordert vorzulegen.
Friedfertigkeit und Verantwortung	Ich verhalte mich gewaltfrei, sowohl in Worten als auch in Taten. Ich achte das Eigentum anderer und gehe mit Gegenständen sorgfältig um. Ich trage aktiv zur Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulgelände bei.	Verletzungen mit Worten müssen angemessen wieder gut gemacht werden: Ich muss mich in Anwesenheit der Lehrkraft mündlich und schriftlich entschuldigen. Es erfolgen Nr. 1 <u>oder</u> Nr. 2. Bei körperlicher Gewalt erfolgt der sofortige Ausschluss vom Unterricht. Es erfolgen - in Absprache mit der Schulleitung - die Konsequenzen Nr. 2 - 4. Mutwilliger unsachgemäßer Umgang mit Gegenständen verursacht Schäden, die wiedergutmacht werden müssen. Beschädigte Gegenstände müssen ersetzt / Schäden (ggf. kostenpflichtig) beseitigt werden. Es erfolgen - in Absprache mit der Schulleitung - die Konsequenzen Nr. 2 - 4. Wenn ich Räume, Toiletten oder den Schulhof verschmutze, erfolgt ein Tadel. Als Wiedergutmachung unterstütze ich aktiv den Hof- oder Ordnungsdienst während einer Schulwoche. Hinterlasse ich meinen Arbeitsplatz unordentlich / verschmutzt, übernehme ich den Ordnungsdienst der Klasse in der laufenden Schulwoche.

Disziplin	Ich komme regelmäßig und pünktlich zum Unterricht.Toilettengänge erledige ich in den Pausenzeiten. Dem Unterricht folge ich aufmerksam und halte mich an die vorgegebenen Gesprächs- und Kommunikations-Regeln. Mein Handy bleibt auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche. Ich darf es nur auf Aufforderung einer Lehrperson nutzen. Gleiches gilt für iPads und Kopfhörer.	Fehlzeiten werden innerhalb einer Woche schriftlich entschuldigt.Bei hohen Fehlzeiten oder unentschuldigtem Fehlen entscheidet die Schulleitung über weitere Maßnahmen. Bei Verspätungen: Klopfen und warten, bis die Lehrkraft den/die Schüler/in eintreten lässt. Der Schulbegleiter wird zur Dokumentation von Fehlzeiten unaufgefordert auf das Pult gelegt. Bei wiederholten Verspätungen nimmt die Klassenleitung beratenden Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Verspätungszeiten werden addiert und im Nachmittagsbereichs nachgearbeitet. RegelmäßigeToilettengänge während der Unterrichtszeit <u>aus medizinischen Gründen</u> müssen (im Vorfeld) von den Eltern schriftlich entschuldigt werden. Im Zweifelsfall wird ein Attest eingefordert. Wird der Unterricht durch Privatgespräche oder durch respektloses Verhalten gestört, erfolgt zunächst eine Ermahnung. Im Wiederholungsfall (Jg.5+6: als gelbe/rote Karte) folgt Konsequenz Nr. 1. Bei weiteren Regelverstößen folgt Konsequenz Nr. 2. Der versäumte Unterrichtsstoff und die erteilten Aufgaben müssen nachgearbeitet und dem Fachlehrer vorgelegt werden. Klingelt mein Handy auf dem Schulgelände/im Unterricht oder verwende ich es ohne Erlaubnis einer Lehrkraft, muss ich es abgeben. Das Handy kann von den Erziehungsberechtigten nach Unterrichtsschluss, frühestens ab 14:10 Uhr, im Sekretariat abgeholt werden. Diese Regel gilt ebenso für iPads und Kopfhörer.
-----------	---	--

Als Konsequenzen bei Regelübertritten greifen:

Über sämtliche Regelübertritte und die getroffenen Maßnahmen werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert.

Eine Dokumentation in UNITS ist in jedem Fall obligatorisch.

1. Schnelltadel

2. Ausschluss vom Unterricht durch SL und Abholung durch Erz.berechtigte + Tadel

3. schriftliche Missbilligung gem. §53.2 SchulG NRW

4. Ordnungsmaßnahme gem. §53.3 SchulG NRW (nur in Absprache mit SL)